



Mitteilungsblatt

Kategorien für die Zweckwidmung der Studiengebühren durch die Studierenden für das WS 2009/2010

Der Senat hat mit Beschluss vom 09.12.2009 gem. § 25 Abs. 13 UG folgende Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge durch die Studierenden festgelegt:

1. Fortsetzung von begonnenen Infrastrukturprojekten (Innenhof, Fitnessraum, studentische Aufenthaltsbereiche ect.)
2. Infrastruktur für Mitteilungen, Veranstaltungsankündigungen ect. (Schaukästen, Infoscreens)

Der Vorsitzende des Senats:
O.Univ.Prof. Dr. Peter KIRSCHENHOFER